

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 47 vom 27.11.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1.	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs der Stadt Voerde (Ndrhh.) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel - Teil B“	1-2


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

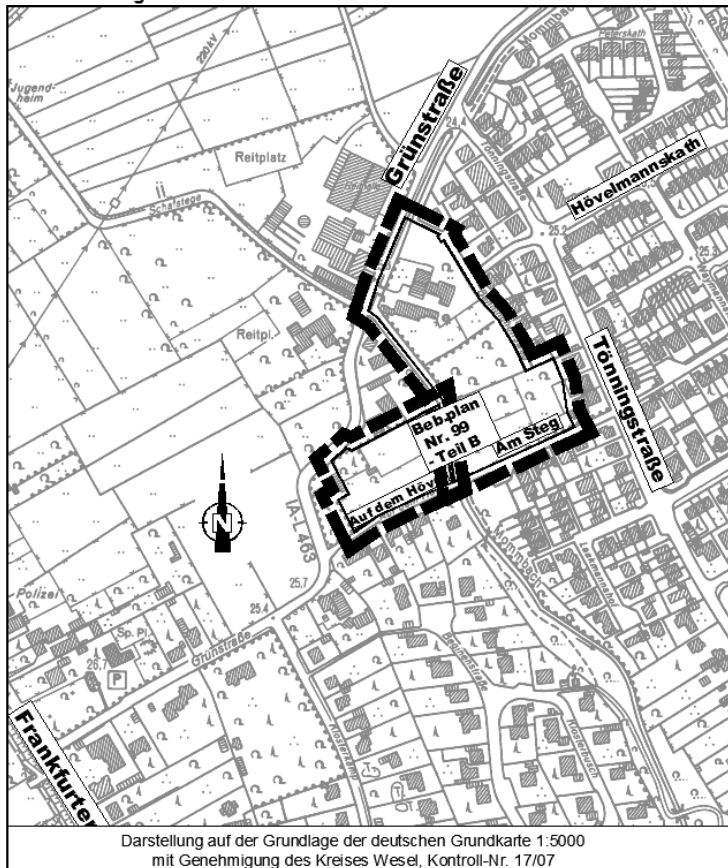
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs der Stadt Voerde (Ndrhh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat mit Beschluss vom 15.10.2013 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel - Teil B“** einschließlich Begründung gemäß §§ 13, 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Zielsetzung des zwischenzeitlich ruhenden und als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB weiter zu führenden Bebauungsplanes Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel - Teil B“ ist die Entwicklung einer zwei - bis dreigeschossigen Mehrfamilienhausbebauung im westlichen Planbereich und einer Einfamilienhausbebauung im östlichen Planbereich mit geänderter Verkehrsführung im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 27.04.1991. Weitere Ziele des Bebauungsplans sind u.a. Sicherung eines Rad- und Wanderwegeschlusses, die Erhaltung der Funktionen des Mommbachs und die Sicherung sowie Wiederherstellung von Obstwiesen.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanentwurfs ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.


**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Nr. 99
"Tönningstraße / Auf dem Hövel" - Teil B**



Der Bebauungsplan Nr. 99 „Tönningstraße/Auf dem Hövel - Teil B“ wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Zusätzlich zum Planentwurf und Begründung liegen Gutachten über Geruchs- und Geräuschemission und -immissionen offen.

In die Planunterlagen kann eingesehen werden in der Zeit vom 09.12.2013 bis einschließlich 15.01.2014 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter **www.voerde.de/planungen** einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, in der zzt. gültigen Fassung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Voerde (Ndrhh.), den 26.11.2013
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Wilfried Limke
Erster Beigeordneter